



Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Schleswig-Holstein

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83815)

und Gerechten. Beide, Kurhessen wie Schleswig-Holstein wurden geopfert: in den Elbherzogtümern zogen die Dänen ein und schalteten wie Eroberer in dem unglücklichen Lande; in Hessen kehrte der schlimme Kurfürst zurück und ließ seine Kriegsgerichte an den wackeren Verteidigern der Verfassung schlimme Rache üben.

So waren König Friedrich Wilhelm IV. und seine Regierung belastet mit dem Fluche, die Ehre des Staates preisgegeben und zwei tapfere deutsche Stämme ihren Zwingherren ausgeliefert zu haben.

Alles, was nicht der streng-konservativen russenfreundlichen Richtung in deutschen Gauen angehörte, sprach seinen Abscheu über solchen Verrat aus, alle ehrliebenden Preußen empfanden die Niederlage der königlichen Politik als eine Schmach.

Freilich der junge Landtagsabgeordnete Otto von Bismarck-Schönhausen verteidigte Manteuffels Haltung in Olmütz, indem er sagte, Preußen hätte den Krieg mit Österreich und Russland nicht aufnehmen können, zumal da sein Heer in schlechtem Zustande war. Gewiß — aber damit ist die unselige Politik nicht gerechtfertigt, die den König und sein Land in eine solche Lage gebracht hatte, und derselbe Bismarck urteilte später über jene Politik vernichtend — sein eigenes staatsmännisches Wirken erspart uns die Frage, ob er nach Olmütz gegangen wäre. Preußen war gedemütigt, schlimmer als in Tilsit. Es trat in den Bund wieder ein; um die Schmach voll zu machen, verhinderten England und Frankreich die Aufnahme von Ungarn und Galizien, so daß fremde Mächte das deutsche Volk davor bewahrten, mit den Magyaren und Polen Österreichs verlettet zu werden.

Schleswig-Holstein.

Das tolle Jahr hatte auch die nördlichen Lande des deutschen Bundes, die Elbherzogtümer Schleswig-Holstein in seinen Strudel hereingerissen, die, wie wir wissen, den König von Dänemark zum Herzog hatten, aber ihre selbständige, von der dänischen getrennte Landesregierung in Kiel besaßen.

In Dänemark war allmählich eine Partei zu Einfluß gelangt, die in überreiztem dänischem Selbstgefühl darauf hinarbeitete, daß Schleswig und Holstein unter Verlust ihrer Unabhängigkeit als Bestandteil des dänischen Staates in Dänemark einverleibt werden sollten. Wenn der König-Herzog diesem Drängen nachgab, entstand die Frage, ob die Deutschen Schleswig-Holsteins sich ihrer verfassungsmäßig gewährleisteten Selbstständigkeit berauben lassen würden. So war die Möglichkeit zu Verwicklungen gegeben. Solche traten im Frühjahr 1848 infolge des ungestümen Drängens des Kopenhagener Volkes wirklich ein, und sie wurden der Ausgangspunkt einer Kette wichtiger Ereignisse, die am letzten Ende zur Vereinigung der Elbherzogtümer mit Preußen geführt haben.

Um die Fragen zu verstehen, um die es sich dabei handelte, sei in Kürze der geschichtliche, rechtliche und verfassungsmäßige Zusammenhang geschildert.

Seit Jahrhunderten saßen die Herzöge der vereinigten Herzogtümer Schleswig und Holstein als Könige auf dem dänischen Throne; um in Dänemark die Thronfolge zu sichern, war im Jahre 1665 durch das Königsgesetz bestimmt worden, daß die Nachfolge auch der weiblichen Nachkommen des Königshauses zu stehen solle. In Schleswig-Holstein wurde dieses Gesetz nicht eingeführt, so daß es bei dem alten deutschen Rechte verblieb, wonach die Frauen und ihre Nachkommen von der Thronfolge ausgeschlossen waren.

Gegen das Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand das Aussterben des regierenden Zweiges des Hauses Holstein in Aussicht, da der Erbe Christians VIII. der letzte dieses Stammes war und keine Kinder hatte. Nach dem dänischen Königsgesetz sollte ihm das Haupt des Zweiges Glücksburg folgen, dessen Anwartschaft durch die weibliche Linie vermittelt war; nach deutschem Rechte jedoch war dieser Zweig in den beiden Herzogtümern nicht erbberedtigt, sondern der durch den Mannesstamm verwandte von Augustenburg. Es mußte also der Fall eintreten, daß die bisher unter einem herrscher stehenden Länder (sog. Personal-Union) Dänemark und Schleswig-Holstein von nun an unter zwei verschiedenen Fürsten stehen würden.

Das wurde aber in Dänemark als eine Minderung des Staates aufgefaßt, die man nicht zulassen wollte; bei der Klarheit der Rechtslage war das nur möglich durch Rechtsbruch und Gewalt.

Auf das Drängen dieser dänischen Partei erließ König Christian VIII. am 8. Juli 1846 eine Kundgebung, in der er anordnete, daß auch nach dem Aussterben seines Hauses Dänemark und Schleswig-Holstein unter demselben König-Herzog aus dem Hause Glücksburg stehen sollten; dagegen legten sowohl die Stände der Elbherzogtümer, wie das Haupt des Hauses Augustenburg feierlich Verwahrung ein.

Anfang 1848 starb der König; als sein Nachfolger Friedrich VII. mit seinem Entschluß zögerte, brach am 20. März ein Aufstand aus; das Volk in Kopenhagen verlangte, daß Schleswig und Holstein jetzt dem Königreich Dänemark in aller Form einverleibt werden sollten.

Der neue König gab nach.

Dagegen empörte sich das Rechtsbewußtsein der Schleswig-Holsteiner; sie erkannten Friedrich VII. nicht an und setzten eine „provisorische Landesregierung“ mit dem Grafen Friedrich zu Reventlow und Rechtsanwalt Wilhelm Beseler an der Spitze ein, beides besonnene und bedeutende Männer, die schon damals dem stürmischen Teile der Bevölkerung nicht als entschieden genug galten.

Diese Landesregierung bildete sofort ein Heer und rüstete zum Widerstande; unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, die ihren Ausdruck fand in dem von der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen gesungenen Kampfliede „Schleswig-Holstein meerumschlungen“, ließen Preußen und andere Bundesstaaten Hilfstruppen einrücken. Der Oberbefehl wurde dem preußischen General von Wrangel übertragen, der das dänische Heer unter dem Jubel Deutschlands am 23. April 1848 bei Schleswig besiegte und sogar bis in das dänische Jütland vorrückte.

Da zog Preußen sich zurück: die dänische Flotte hielt die Ostseeküste blockiert und schädigte dadurch den preußischen Handel empfindlich; mit kleinlicher Rücksicht darauf, aber auch unter dem Drucke englisch-russischer Drohungen, schloß der Minister von Arnim für die Dauer von sieben Monaten den Waffenstillstand von Malmö, der einen Sturm der Entrüstung in allen deutschen Gauen, vor allem aber in den Elbherzogtümern erregte (August 1848).

Diese verharrten im Kampf und erhielten Unterstützung aus Bayern und Sachsen: der Erfolg war auf ihrer Seite, indem sie bei Eckernförde die dänische Flotte durch die Wegnahme der Fregatte Gefion schädigten und die Düppler Schanzen erstürmten; am 23. April 1849 folgte der Sieg bei Kolding.

Zum erstenmal zeigte sich unter dem tüchtigen Admiral Bromme eine deutsche Flotte auf dem Meere und bestand einen ehrenvollen Kampf gegen die dänische bei Helgoland (5. Juni 1849).

Nun begannen Russland und England zugunsten Dänemarks bei dem schwachen Friedrich Wilhelm einzuwirken, der inzwischen auch wieder zu den Waffen gegriffen hatte; zuerst wurde ein zweiter Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark geschlossen, der eine verzweigte Verwaltung der Elbherzogtümer vorsch und dann (im Juli 1850) der Friede; Preußen zog nicht nur seine Truppen zurück, sondern rief auch alle preußischen Offiziere aus dem schleswig-holsteinischen Heere ab; in gleicher Weise verfuhr die andern deutschen Regierungen.

Schleswig-Holstein, „deutscher Sitte hohe Wacht“, war verraten und verlassen; wieder ging ein Sturm der Entrüstung durch das deutsche Volk; aber er kümmerte die Regierungen nicht, die inzwischen ja überall die Volksbewegungen niedergeworfen hatten und mit freiheitseindlichen Maßregeln vorgegangen waren.

Die tapferen, ihres Rechts bewußten Schleswig-Holsteiner verteidigten jedoch ihre Unabhängigkeit allein weiter; sie kämpften ohne Glück bei Jydsdorf (24. und 25. Juli), Missunde (12. September) und Friedrichstadt (4. Oktober 1850); aber trotzdem hielten sie aus und waren entschlossen, die Waffen nicht niederzulegen, bevor sie ihr Recht durchgesetzt hatten.

Inzwischen war der deutsche Bund wieder ins Leben getreten und

gab sich auf Betreiben Schwarzenbergs dazu her, im Dienste Russlands, Englands, Frankreichs und Schwedens, die sich zu Dänemarks Gunsten verbündet hatten, von der Regierung der unbesieгten Elbherzogtümer zu fordern, daß sie sich unterwerfe; im Halle des Ungehorsams sollte sie durch österreichische Truppen dazu gezwungen werden.

Alle Scham, alles Ehrgefühl war dem Bunde verloren gegangen, und wir begreifen die Verachtung, die ihm die Aufrechten im Volke zeigten.

Nun hatte Friedrich Wilhelm in Olmütz zugestehen müssen, daß die Österreicher — 20000 Mann, wie zum besondern Hohn unter dem kroatischen General Legeditsch — in Holstein einrückten: damit war das Schicksal der armen Lande besiegelt und sie mußten sich unterwerfen (Januar 1851); ein volles Jahr blieben die Österreicher dort, dann übergaben sie die Herzogtümer im Februar 1852 den Dänen, nachdem diese versprochen hatten, deren Rechte zu achten.

Das besorgten die durch die Unterstützung der Großmächte, die Haltlosigkeit Preußens und den glatten Volksverrat des Bundes zu Siegern gewordenen Dänen in besonderer Weise, die wiederum ein Hohn auf alles Recht war: sie verhängten besonders über das arme Nordschleswig eine harte Gewaltherrschaft und übten Rache an allen, die sich zum Deutschtum bekannten.

Als habe das deutsche Volk noch nicht der Schmach genug erfahren, wurde diese Angelegenheit, die doch niemanden sonst etwas anging, wie Dänemark und das Haus Glücksburg einerseits, und Schleswig-Holstein mit Augustenburg, sowie den deutschen Bund anderseits, einer Versammlung von Diplomaten Englands, Frankreichs, Russlands, Schwedens, Österreichs und Preußens unterbreitet, die im Frühjahr 1852 in London tagte; ihr Ergebnis war das Londoner Protokoll, durch das, dem Rechte zuwider, der Anspruch der Glücksburger auch für die Elbherzogtümer anerkannt wurde — freilich mit der Bestimmung, daß beide nicht in Dänemark förmlich einverlebt werden dürften, sondern nur bei weiterhin getrennter Regierung denselben Herrscher haben sollten (Personal-Union).

Damit war Schleswig-Holstein den Dänen ausgeliefert; wie sie sich nicht um ihr Versprechen an Österreich gekümmert hatten, so verletzten sie jetzt auch ungestraft das Londoner Protokoll.

Harte Tage kamen für das verratene Land — aber kein deutscher Staat rührte den Finger.

Das Ende — die Reaktion.

So lief die anfangs siegreiche deutsche Volksbewegung des Märzen 1848 in eine schmähliche Niederlage aus, der ein edler deutscher Stamm geopfert wurde.

Das große Frankfurter Parlament und das Erfurter Parlament hatten